

Pressemitteilung

„Wenig Respekt für häuslich Pflegende bei der Impf-Organisation“

Düsseldorf, 21. April 2021. Seit Anfang April sollen nun endlich auch diejenigen bei den Impfungen gegen Corona zum Zuge kommen, die als „enge Kontaktpersonen“ von zu Hause betreuten pflegebedürftigen Menschen gelten.

Die – in der Regel – pflegenden Angehörigen sind gemeinsam mit vielen anderen in der Impfgruppe mit hoher Priorität, etwa mit Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 70 Jahre sind oder an bestimmten Vorerkrankungen leiden, mit Pflegepersonal und ehrenamtlich tätigen Alltagsbegleiterinnen und -begleitern. Mitunter werden die „Kontaktpersonen“ eher durch ihr Alter als durch ihren häuslichen Pflegeeinsatz an die vielfach ersehnte Impfung kommen.

Mitglieder des Landesverbandes der Alzheimer Gesellschaften NRW berichten denn auch, dass die Anerkennung als Kontaktperson keineswegs komplikationslos verläuft. Mancherorts weiß man nichts von der Priorisierung der engen Kontaktpersonen oder es wird unberechtigterweise ein Nachweis gefordert, dass man im gleichen Haushalt wie der pflegebedürftige Mensch lebt. Oft müsse man sich selbst sehr stark um einen Impftermin bemühen. Und auch bürokratische Hürden schrecken ab: Neben einem Nachweis über das Alter bzw. die Pflegebedürftigkeit oder relevante Vorerkrankung der zu Hause gepflegten Person ist auch deren Bestätigung vorzulegen, dass man eine von den maximal zwei engen Kontaktpersonen ist.

„Ich würde mir weit mehr Anerkennung und Fürsorge für unsere häuslich pflegenden Angehörigen von Seiten der Gesellschaft und hier insbesondere vom Gesundheitsministerium wünschen“, tadelt die Vorsitzende von Alzheimer NRW, Regina Schmidt-Zadel. „Immerhin stemmen sie einen Großteil der Pflege auch von Menschen, die an Demenz erkrankt sind.“ Die ehemalige Bundestagsabgeordnete bemängelt auch, wie lapidar auf der Webseite des Ministeriums darauf hingewiesen wird, die berechtigten Kontaktpersonen sollten Kontakt zum ihrem örtlichen Impfzentrum aufnehmen, die Kommunen seien aktuell aber nicht verpflichtet, ein Impf-Angebot zu machen. „Das ist an Unverbindlichkeit ja fast nicht zu überbieten“, so Regina Schmidt-Zadel.

Mit Sorge sieht die langjährige Gesundheitspolitikerin auch die Tatsache, dass es in Nordrhein-Westfalen Mitte/Ende April immer noch nicht gelungen ist, alle über Achtzigjährigen zu impfen, die nicht mobil genug sind, um selbst ins Impfzentrum zu kommen.

Kontakt: Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V. | V.i.S.d.P. Vorsitzende Regina Schmidt-Zadel, MdB a.D. | Bergische Landstraße 2 | 40629 Düsseldorf | Tel. 0211/240869 – 10 | Mail: presse@alzheimer-nrw.de | www.alzheimer-nrw.de

Der Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V. wurde 2003 gegründet. Er ist die Interessenvertretung der regionalen Alzheimer Gesellschaften und Alzheimer Angehörigen-Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen in NRW. Er führt laufend eigene Projekte durch, z.B. das

Projekt "Leben mit Demenz", eine Schulungsreihe für Angehörige. Er ist Veranstalter von Fachtagungen und Herausgeber eigener Publikationen. Er setzt sich für einen würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz ein, insbesondere in der Pflege, und wirkt an der Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Gremien, Ausschüssen und auf politischer Ebene mit.